

We Containe

Wer darf Container öffnen?

Norma Hermann

Auf dem Markt gibt es verschiedene Typen von Containern für die Aufbereitung von Medizinprodukten.

Ein solcher Container ist ein Medizinprodukt und muss entsprechend alle Vorgaben erfüllen.

Der Container besteht immer aus der Wanne, die eigentlich eher unkompliziert ist. Ob Aluminium oder andere Werkstoffe, die Wanne ist meistens robust gebaut und natürlich absolut dicht für Luft, Wasser und Dampf – also dicht für die meisten Sterilisationsagenzien.

Auf die Stelle, wo der Deckel auf der Wanne aufliegt, muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Jeder Hersteller schreibt in seiner Anleitung, dass es da keine Kerben, Dellen oder andere Deformationen geben darf. Denn dort kommt die Dichtung hin, welche sich am Deckel befindet. Die Dichtung hat eine ganz besondere Rolle. Sie bildet eine kurze Pasteurschleife, wenn sie auf die Wanne aufgedrückt wird, da sie sich um den Wannenrand (Innen und Aussen) legt.

Nun zum Deckel: hier gibt es verschiedene Ausführungen, je nach Hersteller. Mechanische Filter, Innen- und Aussendeckel bei Wagner-Containern, Kunststoffdeckel mit einer Halterung für Mehr- oder Einwegfilter bei Aesculap-Containern, die gleiche Ausführung bei Martin-Containern, auch mit einem Metalldeckel. Eher neuere Varianten sind Deckel aus Metall oder Kunststoff mit einer Pasteurschleife anstelle von Mehr- oder Einwegfiltern. Hier wird es also etwas komplexer und es liegt in der Verantwortung der ZSVA alle Kontrollen und die Aufbereitung gem. den Vorgaben der jeweiligen Hersteller durchzuführen.

Nicht zu vergessen, die Verschlussysteme bzw. auch die Versiegelung der Container. Je nach Hersteller und Modell vom Container haben wir unterschiedliche Methoden: Thermolock, Plomben aus Kunststoff, Punkte oder Schieber (rotgrün).

Es ist davon auszugehen, dass, wenn alle Kontrollen und die Aufbereitung korrekt und gem. den

Vorgaben der Hersteller erfolgt sind, der Container und die Sterilbarriere funktionstüchtig sind.

Bei der Freigabe von Sterilgut erfolgt (nur in Bezug auf den Container) eine Blickkontrolle, ob der Container inkl. Deckel intakt sind, ob die Versiegelung intakt ist und funktioniert hat (bei Thermolock bspw.), ob die Beschriftungen korrekt sind und ob der Indikator der Klasse 1 korrekt umgeschlagen hat.

BEI DER BENUTZUNG

Ohne auf Transport und Lagerung einzugehen, da es hier einige Unterschiede in den Einrichtungen gibt, widmen wir uns nun der Frage, wer den Container öffnen darf.

Ein paar Regeln vor dem Öffnen / Benutzen

Ein Container, der nicht intakt aussieht oder schmutzig ist, darf nicht verwendet werden.

Ein Container ohne Beschriftung darf nicht verwendet werden (ausser bei ausserordentlichen Regelungen und Gegebenheiten im betroffenen Haus).

Ein Container, bei dem der Indikator der Klasse 1 fehlt, oder dieser nicht korrekt umgeschlagen hat, darf nicht verwendet werden.

Ein Container, bei dem die Versiegelung fehlt, falsch angebracht ist, oder nicht mehr intakt ist, darf nicht verwendet werden.

Dies sind die generellen und obligatorischen Kontrollen, welche vor dem Benutzen erfolgen müssen. I. d. R. geschieht dies direkt im OP-Saal und wird durch das zudienende Personal durchgeführt. Bei Mängeln oder bei Unsicherheit liegt es in der Verantwortung dieser Person oder deren Vorgesetzten, zu entscheiden, ob der Container benutzt wird.

Das Öffnen

Das Äussere des Containers ist unsteril, das Innere ist steril. Der Container wird also durch eine Person die « nicht steril » ist geöffnet, indem das Verschlussystem aufgedrückt wird (je nach

Verschlussystem kann es kleine Unterschiede geben), und der Deckel wird entfernt.

Wenn das Instrumentensieb in Vlies oder andere weiche Verpackungsmaterialien eingepackt ist, so kann das Paket vorsichtig unter Beachtung « steriles Entnehmen » geöffnet werden. Dann können die Instrumente entnommen werden. Letzteres darf nur eine « sterile Person » ausführen.

Wenn das Instrumentengitter ohne zusätzliche Verpackung im Container liegt, werden die Fallgriffe von der « sterilen Person » angehoben und dann kann das Instrumentengitter entnommen werden. Auch hier ist vorsichtiges Vorgehen wichtig, damit es zu keiner Kreuzkontamination kommt. Siehe dazu nachfolgende Abbildung.

ANMERKUNG

Nach den Publikationen der undichten Container wurde in einigen Spitälern die Packvariante mit dem Vlies analysiert. Andere haben versucht mit den Containerherstellern die Problematik zu klären.

In der Schweiz hat sich eine Überprüfung der Container mit dem Wassertest nicht durchgesetzt. Die Hersteller von Containern beharren auf den Kontrollen und der korrekten Aufbereitung wie in ihren Anleitungen angegeben. Wenn der Container einwandfrei funktioniert, ist der Inhalt somit steril. |

